



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH II - 58/16

Prüfung der Kooperation zwischen dem Kuratorium

Wiener Pensionisten-Wohnhäuser und der

Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund

KURZFASSUNG

Der Krankenanstaltenverbund und das Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser arbeiteten bereits seit mehreren Jahren in diversen Bereichen zusammen. Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Umsetzung von zwei hiezu getroffenen Vereinbarungen zur Kooperation einer Prüfung.

Die erste Vereinbarung war mit dem Ziel der Entlastung von zwei Universitätskliniken des Allgemeinen Krankenhauses abgeschlossen worden. Gemäß dieser wurden von der Universitätsklinik für Unfallchirurgie und der Universitätsklinik für Orthopädie entlassene Patientinnen bzw. Patienten in zwei Häusern des Kuratoriums Wiener Pensionisten-Wohnhäuser remobilisiert bzw. weiter betreut. Die Zusammenarbeit der beiden Kooperationspartner war vom Stadtrechnungshof Wien grundsätzlich zu würdigen. Angesichts der inhärenten Problemstellungen empfahl der Stadtrechnungshof Wien der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund, künftig in seinen Krankenanstalten eine ausreichende Zahl an Betten für Remobilisation/Nachsorge zu realisieren.

Die zweite Vereinbarung sollte der Steigerung der Betreuungsqualität sowie der Nutzung von Synergieeffekten dienen. Vereinbart waren die Teilnahme von Bewohnerinnen bzw. Bewohnern von Pflegeeinrichtungen der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund am Klubbetrieb des Kuratoriums Wiener Pensionisten-Wohnhäuser, das gegenseitige Anbieten von Seminar- und Praktikumsplätzen, der Ausbau der ärztlichen Zusammenarbeit und die Durchführung eines Projekts im Diversitätsmanagement.

Anhand der Prüfung zeigte sich, dass die gesteckten Ziele nur rudimentär umgesetzt waren. Infolgedessen sollte die Kooperationsvereinbarung neu gestaltet werden, wobei die von beiden Kooperationspartnern tatsächlich angestrebte Zusammenarbeit festzulegen sowie deren konkrete Ausgestaltung zu präzisieren und rasch umzusetzen wäre.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien.....	7
1.1 Prüfungsgegenstand.....	7
1.2 Prüfungszeitraum	7
1.3 Prüfungsbefugnis.....	8
2. Kooperation zur Remobilisation von Personen.....	8
2.1 Vertragliche Grundlagen.....	8
2.2 Allgemeines	10
2.3 Umsetzung der Vereinbarung.....	12
2.4 Evaluierungen und sonstige Aktivitäten.....	15
2.5 Feststellungen	16
3. Kooperationsvereinbarung zur Verbesserung der Betreuungsqualität	19
3.1 Vertragliche Grundlagen.....	19
3.2 Teilnahme am alltäglichen Klubbetrieb und an Klubveranstaltungen	19
3.3 Seminar- und Praktikumsplätze.....	21
3.4 Ausbau der Zusammenarbeit beim ärztlichen Personal	22
3.5 Diversitätsmanagement.....	24
3.6 Feststellungen	25
4. Zusammenfassung der Empfehlungen.....	25

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Kenndaten zur Vereinbarung bezüglich Remobilisation.....	11
---	----

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs Absatz

AKH	Allgemeines Krankenhaus der Stadt Wien - Medizinischer Universitätscampus
Allgemeines Krankenhaus	Allgemeines Krankenhaus der Stadt Wien - Medizinischer Universitätscampus
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
E-Mail	Elektronische Post
EUR	Euro
exkl.	exklusive
inkl.	inklusive
KAV	Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund
Krankenanstaltenverbund	Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund
KWP	Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser
LKF	Leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierung
Mio. EUR	Millionen Euro
Nr.	Nummer
o.a.	oben angeführt
Pflegewohnhaus Liesing	Pflegewohnhaus Liesing mit sozialmedizinischer Betreuung
Pkt.	Punkt
rd.	rund
s.	siehe
Teilunternehmung Allgemeines Krankenhaus	Teilunternehmung Allgemeines Krankenhaus der Stadt Wien - Medizinischer Universitätscampus
Teilunternehmung Geriatriezentren und Pflegewohnhäuser	Teilunternehmung Geriatriezentren und Pflegewohnhäuser der Stadt Wien mit sozialmedizinischer Betreuung
USt.	Umsatzsteuer
z.B.	zum Beispiel

GLOSSAR

Diversitätsmanagement

Diversitätsmanagement bezeichnet einen ganzheitlichen Managementansatz. Im Zentrum stehen dabei die Wertschätzung aller Kundinnen bzw. Kunden, die gezielte Nutzung der Vielfalt der Mitarbeitenden - im Besonderen deren Kompetenzen und Fähigkeiten - sowie die entsprechende Adaptierung der Organisation.

Remobilisation

Der Fonds Soziales Wien definiert Remobilisation als eine nach einem Spitalsaufenthalt zeitlich begrenzte Aufnahme von Menschen in ein Wohn- und Pflegehaus. Das therapeutische Angebot (z.B. aktivierende Pflege, Anleitung zur Selbsthilfe, Heilgymnastik, Ergotherapie) soll dabei sicherstellen, dass diese Menschen wieder zu Hause leben können.

Remobilisation/Nachsorge

Gemäß dem Österreichischen Strukturplan Gesundheit 2012 handelt es sich bei der Remobilisation/Nachsorge um eine abgestufte Form der Akutversorgung zur fächerübergreifenden Weiterführung der Behandlung akutkranker Patientinnen bzw. Patienten aus anderen Abteilungen (Fachbereichen), unabhängig von deren Alter, vorzugsweise in Krankenanstalten mit breiter Fächerstruktur. Diese beinhaltet Diagnostik und Therapie in eingeschränktem Umfang sowie Leistungen zur Wiederherstellung der Fähigkeit zur selbstständigen Lebensführung.

Belagstage

Summe der Mitternachtsstände stationärer Patientinnen bzw. Patienten in einem definierten Zeitraum in einer Krankenanstalt.

Pflegetage

Aufenthaltstage von Patientinnen bzw. Patienten inkl. des Aufnahme- und Entlassungstages in einer Krankenanstalt.

Systemisierte Betten

Durch sanitätsbehördliche Bewilligung festgelegte Betten (inkl. Tagesklinikbetten) einer Krankenanstalt.

Tatsächliche Betten

In einem Kalenderjahr in einer Krankenanstalt im Jahresdurchschnitt oder mindestens über einen Zeitraum von sechs Monaten aufgestellte Betten (inkl. Tagesklinikbetten), unabhängig von ihrer Belegung.

Leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierung

Die Leistungserbringung von Fondskrankenanstalten an stationären sozialversicherten Patientinnen bzw. Patienten wird österreichweit nach dem LKF-System abgegolten, wobei das jährlich adaptierte LKF-Modell als Regelwerk zur einheitlichen Bepunktung von stationären Krankenhausaufenthalten dient.

PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog zwei Vereinbarungen zur Kooperation zwischen dem Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser und dem Krankenanstaltenverbund einer stichprobenweisen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung diesbezüglicher Schlussbesprechungen den geprüften Stellen mit. Die von den geprüften Stellen abgegebenen Stellungnahmen wurden berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien

1.1 Prüfungsgegenstand

Das Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser übernahm ab dem Jahr 2009 Patientinnen bzw. Patienten des Allgemeinen Krankenhauses zur weiteren Remobilisation in seinen Remobilisationsstationen, um die Universitätskliniken zu entlasten. Die vertragliche Grundlage dazu bildete eine für jeweils einen bestimmten Zeitraum geltende Vereinbarung zwischen dem Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser, dem Fonds Soziales Wien und dem Krankenanstaltenverbund.

In der ersten Hälfte des Jahres 2012 schlossen das Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser und der Krankenanstaltenverbund abermals eine Kooperationsvereinbarung ab. Zweck dieser Vereinbarung war es, die Betreuungsqualität der Bewohnerinnen bzw. Bewohner in den jeweiligen Einrichtungen zu verbessern und Synergieeffekte zu nutzen.

Die gegenständliche Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien umfasste die Umsetzung der in den beiden Kooperationsvereinbarungen festgelegten Zusammenarbeit zwischen dem Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser und dem Krankenanstaltenverbund.

1.2 Prüfungszeitraum

Die Prüfung fand von Dezember 2016 bis Februar 2017 statt. Der Betrachtungszeitraum umfasste die Jahre 2012 bis 2015, wobei auch auf zeitlich nachfolgende Entwicklungen eingegangen wurde.

1.3 Prüfungsbefugnis

Die Prüfungsbefugnis für diese Gebarungsprüfung ist in § 73b Abs 1 der Wiener Stadtverfassung geregelt.

2. Kooperation zur Remobilisation von Personen

2.1 Vertragliche Grundlagen

Für die Zusammenarbeit zwischen dem Allgemeinen Krankenhaus und dem Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser in Bezug auf die Remobilisation von Patientinnen bzw. Patienten der angeführten Krankenanstalt wurden zunächst Vereinbarungen abgeschlossen, die jeweils für ein Jahr oder für zwei Jahre galten. Mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2014 trat eine Vereinbarung mit unbefristeter Geltung in Kraft.

Die Präambeln der gegenständlichen Vereinbarungen legten jeweils als Ziel der Kooperation die Entlastung der Universitätsklinik für Unfallchirurgie und der Universitätsklinik für Orthopädie des Allgemeinen Krankenhauses fest. Zu diesem Zweck sollten Patientinnen bzw. Patienten *"mit einem Heilungszustand nach ihrer Verletzung oder operativer Behandlung, der im Wesentlichen nur Remobilisationsmaßnahmen erfordert"*, aus dem Allgemeinen Krankenhaus entlassen und in den Remobilisationseinrichtungen Atzgersdorf und Wieden des Kuratoriums Wiener Pensionisten-Wohnhäuser *"remobilisiert bzw. weiter betreut"* werden. Die in Betracht kommenden Patientinnen bzw. Patienten hatten einer Remobilisation im Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser nachweislich zuzustimmen. Der Kreis an Patientinnen bzw. Patienten war gemäß der Vereinbarung so zu wählen, dass in den Remobilisationsstationen des Kuratoriums Wiener Pensionisten-Wohnhäuser mit einer durchschnittlichen Betreuungszeit von zwei Wochen das Auslangen gefunden werden konnte. Das Allgemeine Krankenhaus verpflichtete sich weiters zur jederzeitigen *"Rückübernahme"* von Patientinnen bzw. Patienten bei einer allfälligen Verschlechterung ihres Gesundheitszustandes.

Vom Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser war ausgehend von den persönlichen Möglichkeiten und Zielen der Bewohnerinnen bzw. Bewohner ein individueller Behandlungs- und Betreuungsplan durch ein interdisziplinäres Team zu erstellen. Das Be-

betreuungsteam hatte aus einer Ärztin bzw. einem Arzt, aus pflegerischem und therapeutischem Personal, einer Psychologin bzw. einem Psychologen sowie einer Sozialarbeiterin bzw. einem Sozialarbeiter zu bestehen. Der Schwerpunkt der Betreuung sollte in der Wiederherstellung der Mobilität liegen, um den Bewohnerinnen bzw. Bewohnern ein selbstständiges Leben im eigenen Wohnbereich zu ermöglichen.

Die Kriterien für eine Aufnahme in eine der Remobilisationsstationen des Kuratoriums Wiener Pensionisten-Wohnhäuser waren die österreichische Staatsbürgerschaft oder eine Gleichstellung mit dieser, der Hauptwohnsitz in Wien sowie ein Betreuungs- und Pflegebedarf entweder ohne Pflegegeldstufe oder ein solcher gemäß "Pflegegeldstufe 1" bis "Pflegegeldstufe 7". Die für eine Remobilisation vorgesehenen Personen waren im Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser als Bewohnerinnen bzw. Bewohner gemäß dem Wiener Wohn- und Pflegeheimgesetz aufzunehmen.

Laut Vereinbarung hatten die zu remobilisierenden Personen für ihren Aufenthalt im Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser keinen Kostenbeitrag zu leisten. Die dem Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser entstehenden Kosten waren vom Fonds Soziales Wien *"im Rahmen einer Projektförderung"* zu übernehmen. Die vom Fonds Soziales Wien getätigten Aufwendungen für die Projektförderung hatte das Allgemeine Krankenhaus dem Fonds Soziales Wien zu refundieren.

Die befristet abgeschlossenen Vereinbarungen enthielten jeweils einen festgelegten Tagsatz pro Belagstag und Person. In der unbefristet geltenden Vereinbarung war eine jährliche Valorisierung des Tarifes aus dem Jahr 2013 vorgesehen.

Die befristet geltenden Vereinbarungen sahen in der Präambel jeweils vor, dass die Vereinbarung im vorletzten Monat ihres Auslaufens zu evaluieren war; weiters sollten auf dieser Grundlage Verhandlungen mit den Sozialversicherungsträgern mit dem Ziel einer Kostenbeteiligung geführt werden. In der unbefristet geltenden Vereinbarung waren diese Bestimmungen nicht mehr enthalten.

2.2 Allgemeines

2.2.1 Die Universitätsklinik für Unfallchirurgie verfügte im Betrachtungszeitraum der Jahre 2012 bis 2015 über 112 systemisierte Betten, die Universitätsklinik für Orthopädie über 70 systemisierte Betten. In beiden Universitätskliniken stiegen im genannten Zeitraum sowohl die Anzahl der Aufnahmen als auch die abgerechneten LKF-Punkte an, die Verweildauer auf Basis der Belagstage entwickelte sich jeweils rückläufig. Im Jahr 2015 belief sich die Auslastung der tatsächlichen Betten auf Basis der Belagstage an der Universitätsklinik für Unfallchirurgie auf 92,7 %, jene an der Universitätsklinik für Orthopädie auf 83,8 %. Die Auslastung der tatsächlichen Betten auf Basis der Pflege tage betrug in der Universitätsklinik für Unfallchirurgie 107,5 %, jene an der Universitätsklinik für Orthopädie 95,8 %.

Die Remobilisationsstationen im Haus Atzgersdorf und im Haus Wieden verfügten über 32 sowie 34 Betten. Die Auslastung der insgesamt 66 Betten stieg im Betrachtungszeitraum der Jahre 2012 bis 2015 von 90,3 % auf 95,7 % an. Die beiden Remobilisationsstationen dienten ursprünglich hauptsächlich der vorübergehenden oder dauernden Betreuung von Bewohnerinnen bzw. Bewohnern der Häuser des Kuratoriums Wiener Pensionisten-Wohnhäuser. Seit dem Abschluss der prüfungsgegenständlichen Vereinbarung wurden zusätzlich jene Personen versorgt, die das Allgemeine Krankenhaus zur Remobilisation zugewiesen. Ebenso wurden vom Allgemeinen Krankenhaus zugewiesene Personen weiter betreut, deren Aufenthalt vom Fonds Soziales Wien verlängert worden war. Schließlich wies der Fonds Soziales Wien dem Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser in untergeordnetem Ausmaß auch andere externe Personen zur Remobilisation zu.

2.2.2 Die Leistungs- und Finanzdaten zur Remobilisation von Patientinnen bzw. Patienten des Allgemeinen Krankenhauses in den Remobilisationsstationen des Kuratoriums Wiener Pensionisten-Wohnhäuser stellten sich im Betrachtungszeitraum wie folgt dar:

Tabelle 1: Kenndaten zur Vereinbarung bezüglich Remobilisation

	2012	2013	2014	2015	Abweichung 2012/2015 in %
Anzahl der zu remobilisierenden Personen	494	457	474	463	-6,3
Anzahl der Verrechnungstage	6.691	6.215	6.289	5.960	-10,9
Durchschnittlicher Aufenthalt in Tagen	13,55	13,60	13,27	12,87	-5,0
Tarif je Belagstag in EUR exkl. USt	237,67	237,67	242,42	247,03	3,9
Umsätze in Mio. EUR	1,59	1,48	1,52	1,47	-7,5
davon Remobilisationsstation Atzgersdorf in Mio. EUR	0,69	0,63	0,63	0,64	-7,2
davon Remobilisationsstation Wieden in Mio. EUR	0,90	0,85	0,89	0,83	-7,8

Quellen: Daten des Krankenanstaltenverbundes und des Kuratoriums Wiener Pensionisten-Wohnhäuser

Die Anzahl der vom Allgemeinen Krankenhaus für eine Remobilisation übernommenen Personen schwankte im Zeitraum der Jahre 2012 bis 2015 zwischen 457 und 494. Im Jahr 2015 kamen rd. vier Fünftel der Personen von der Universitätsklinik für Unfallchirurgie und rd. ein Fünftel von der Universitätsklinik für Orthopädie. Das Durchschnittsalter der für eine Remobilisation übernommenen Patientinnen bzw. Patienten des Allgemeinen Krankenhauses belief sich auf rd. 81 Jahre. Anzumerken war, dass im Jahr 2016 die Anzahl der übernommenen Personen um rd. 15 % auf 531 Personen anstieg.

Aufgrund der im Betrachtungszeitraum rückläufigen Zahl an zur Remobilisation aus dem Allgemeinen Krankenhaus übernommenen Personen ging auch die Zahl der Verrechnungstage im Zeitraum der Jahre 2012 bis 2015 um rd. 11 % zurück. Ebenso reduzierte sich die durchschnittliche Aufenthaltsdauer von 13,50 Tagen auf 12,90 Tage. Demgegenüber stieg im Jahr 2016 die Zahl der Verrechnungstage gegenüber dem vorangegangenen Jahr um rd. 20 % auf rd. 7.100 Verrechnungstage an. Auch die durchschnittliche Verweildauer erhöhte sich wieder auf rd. 13,30 Tage.

Das Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser verrechnete für die Remobilisation der vom Allgemeinen Krankenhaus übernommenen Personen vereinbarungsgemäß einen von der Pflegegeldeinstufung der jeweiligen Person unabhängigen fixen Tarif je Betreuungstag. Dieser entsprach der Höhe nach etwa dem Tarif, den Personen mit einer Pflegegeldeinstufung 4 für die Remobilisation zu bezahlen hatten.

Die vom Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser erzielten Umsätze entwickelten sich analog zur Anzahl der übernommenen Personen sowie deren Betreuungstagen.

2.3 Umsetzung der Vereinbarung

2.3.1 Für die Zusammenarbeit mit den Remobilisationseinrichtungen des Kuratoriums Wiener Pensionisten-Wohnhäuser war im Allgemeinen Krankenhaus die in der Ärztlichen Direktion angesiedelte Organisationseinheit Bettenmanagement zuständig. Gemäß einer Arbeitsrichtlinie hatte diese Stelle den Bedarf an Betten in der Universitätsklinik für Unfallchirurgie und in der Universitätsklinik für Orthopädie sowie die zur Verfügung stehenden Bettenressourcen in den Remobilisationsstationen des Kuratoriums Wiener Pensionisten-Wohnhäuser im Rahmen wöchentlicher Planungen zu erheben.

Dazu gaben die jeweiligen Stationsleitungen in den beiden Universitätskliniken die zu transferierenden Patientinnen bzw. Patienten der Leitung des Bettenmanagements telefonisch bekannt. Die Remobilisationsstationen des Kuratoriums Wiener Pensionisten-Wohnhäuser meldeten wiederum per E-Mail die verfügbaren Bettenkapazitäten getrennt nach Geschlechtern mit Datumsangabe. Nach Erhalt dieser Informationen übermittelte die Leitung des Bettenmanagements des Allgemeinen Krankenhauses den Remobilisationsstationen sowie den gegenständlichen Universitätskliniken per E-Mail die Grunddaten der vom Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser zu übernehmenden Personen, deren Diagnosen sowie die erwünschten Aufnahmetage.

Für eine Remobilisation ausgewählte Personen erhielten im Allgemeinen Krankenhaus als Informationsmaterial eine sogenannte "PatientInneninformation AKH - Kuratorium Pensionisten-Wohnhäuser" sowie einen Folder des Kuratoriums Wiener Pensionisten-Wohnhäuser über die Remobilisationsstationen Atzgersdorf und Wieden.

Die Einschau an der Universitätsklinik für Unfallchirurgie zeigte, dass die in der Vereinbarung vorgesehene nachweisliche Zustimmung der Patientinnen bzw. Patienten zu deren vorgesehener Remobilisation im Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser nicht standardisiert dokumentiert worden war. Der Stadtrechnungshof Wien empfahl daher dem Krankenanstaltenverbund, künftig die Einholung von nachweislichen Zustimmungserklärungen der Patientinnen bzw. Patienten sicherzustellen.

Im Zuge der Entlassung von Patientinnen bzw. Patienten aus der Krankenanstalt fertigten die gegenständlichen Universitätskliniken jeweils einen Patientenbrief über die Behandlung an. Noch am Tag der Entlassung im Allgemeinen Krankenhaus erfolgte die Aufnahme als Bewohnerin bzw. Bewohner in einer der Remobilisationsstationen des Kuratoriums Wiener Pensionisten-Wohnhäuser.

2.3.2 Für den Aufenthalt im Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser wurde jeweils am Tag des Einzugs ein befristet geltender Betreuungsvertrag abgeschlossen, wobei die Aufnahme in der Regel für eine Dauer von 14 Tagen erfolgte. Zwischen der Ärztlichen Direktion Abteilung Bettenmanagement und den Remobilisationsstationen war allerdings mündlich vereinbart, dass vom Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser ein Aufenthalt um bis zu zwei Tage selbstständig verlängert werden konnte. Diese Vorgehensweise kam primär bei Personen zum Tragen, deren Betreuungsende auf ein Wochenende oder einen Feiertag fiel und für die eine weitere Versorgung zu Hause zu diesem Zeitpunkt noch nicht sichergestellt war. Darüber hinausgehende Verlängerungen waren nur mit Zustimmung des Bettenmanagements des Allgemeinen Krankenhauses möglich, wobei die Maximaldauer einer Betreuung mit drei Wochen festgelegt war.

2.3.3 Ein Ziel des Aufenthaltes in den Remobilisationsstationen war es, Personen beim Wiedererlangen größtmöglicher Selbstständigkeit und Lebensqualität zu unterstützen. Das Angebot umfasste dabei therapeutische, medizinische und pflegerische Maßnahmen. Als Aufnahmeziele im therapeutischen Bereich waren in der Regel die Rückkehr in die eigene Wohnung in der vom Allgemeinen Krankenhaus vorgegebenen Zeit sowie die Verbesserung der allgemeinen Mobilität (insbesondere nach einer Operation) festgelegt.

In den Häusern Atzgersdorf und Wieden wurden bzgl. der Remobilisationsstationen gesonderte Statistiken geführt. Daraus war zu entnehmen, dass im Betrachtungszeitraum zwischen 73 % und 83 % der in einem Kalenderjahr vom Allgemeinen Krankenhaus übernommenen Personen nach Hause entlassen werden konnten. Zwischen 8 % und 13 % der Personen beendeten ihren Aufenthalt in der Remobilisationsstation durch die

stationäre Aufnahme in einer Krankenanstalt, in einer Rehabilitationseinrichtung oder in einer Pflegeeinrichtung. Ein Anteil von 8 % bis 16 % verblieb nach Beendigung des von der Vereinbarung umfassten Aufenthalts in den Remobilisationseinrichtungen des Kuratoriums Wiener Pensionisten-Wohnhäuser für eine fortdauernde Remobilisation. In diesen Fällen kamen dann die üblichen Abrechnungsmodalitäten des Fonds Soziales Wien für die Leistung "Kurzzeitpflege Remobilisation" zum Tragen, was die Vorschreibung entsprechender Kostenbeiträge zur Folge hatte.

2.3.4 Im Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser wurden die verrechnungsrelevanten Daten der zu betreuenden Personen in einem EDV-Programm erfasst. Vor der Rechnungslegung übermittelten die Remobilisationsstationen jeweils eine Aufstellung über die von ihnen betreuten Personen an das Allgemeine Krankenhaus und an den Bereich Wirtschaft und Finanzen des Kuratoriums Wiener Pensionisten-Wohnhäuser. Nach Überprüfung der Aufstellung mit den Daten im EDV-Programm legte der Bereich Wirtschaft und Finanzen für die Leistungen eines Monats je Remobilisationsstation eine Rechnung an den Fonds Soziales Wien sowie eine Kopie per E-Mail an das Allgemeine Krankenhaus. Der Fonds Soziales Wien erfasste die Rechnungen in seinem Rechenwerk und veranlasste die Zahlungen an das Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser. Parallel dazu wurde vom Fonds Soziales Wien ein Auftrag erstellt und dem Allgemeinen Krankenhaus zur Bestätigung übermittelt. Nach Erhalt der Leistungsbestätigung des Allgemeinen Krankenhauses legte der Fonds Soziales Wien eine Ausgangsrechnung an die gegenständliche Krankenanstalt.

Die Einschau zeigte, dass sämtliche vom Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser an den Fonds Soziales Wien verrechneten Betreuungstage von diesem an das Allgemeine Krankenhaus weiterfakturiert wurden. Die Vereinbarung zur Remobilisation von Patientinnen bzw. Patienten des Allgemeinen Krankenhauses in den Remobilisationsstationen des Kuratoriums Wiener Pensionisten-Wohnhäuser hatte daher keine Auswirkungen auf die Jahresergebnisse des Fonds Soziales Wien.

2.4 Evaluierungen und sonstige Aktivitäten

2.4.1 Wie bereits ausgeführt war in den befristet abgeschlossenen Vereinbarungen jeweils vorgesehen, die Vereinbarungen zu evaluieren und auf dieser Grundlage Verhandlungen mit den Sozialversicherungsträgern mit dem Ziel einer Kostenbeteiligung zu führen.

Die Erhebungen zeigten, dass eine Evaluierung der Ist-Situation erstmals im November 2011 durch das Allgemeine Krankenhaus erfolgt war. Dabei wurden die für die Remobilisation von Personen im Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser tatsächlich angefallenen Aufwendungen den fiktiven Vollkosten gegenübergestellt, die bei einer Betreuung in den beiden Universitätskliniken angefallen wären. Im Ergebnis stellte sich die gewählte Vorgehensweise der Remobilisation von Personen außerhalb des Allgemeinen Krankenhauses als die wirtschaftlichere Variante dar.

Zu den in den weiteren Vereinbarungen im November 2012 und 2013 vorgesehenen Evaluierungen konnten dem Stadtrechnungshof Wien keine Unterlagen vorgelegt werden.

Hinsichtlich der Festlegung in den Vereinbarungen, Verhandlungen mit den Sozialversicherungsträgern mit dem Ziel einer Kostenbeteiligung zu führen, ergaben die Erhebungen des Stadtrechnungshofes Wien, dass die drei Vertragspartner im Betrachtungszeitraum diesbezüglich keine schriftlich dokumentierten Aktivitäten gesetzt hatten. Lediglich in internen Unterlagen des Allgemeinen Krankenhauses wurde mehrmals eine Abrechnung der Leistung Remobilisation über den Wiener Gesundheitsfonds thematisiert.

2.4.2 Im März 2014 erstellte das Allgemeine Krankenhaus ein Konzept zur Etablierung von Remobilisation/Nachsorge-Betten in der Teilunternehmung Geriatriezentren und Pflegewohnhäuser mit einem Gesamtbedarf von 45 derartigen Betten. Die Direktion der Teilunternehmung Geriatriezentren und Pflegewohnhäuser retournierte der Direktion des Allgemeinen Krankenhauses dieses Konzept mit dem Hinweis, dass *"derzeit nicht an eine Etablierung der Remobilisationsbetten in der Teilunternehmung Geriatriezentren und Pflegewohnhäuser gedacht"* sei.

Weiters waren im Jahr 2015 die Höhe des Tarifes je Belagstag sowie eine Ausweitung der vom Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser zur Verfügung gestellten Kapazitäten Gegenstand von Gesprächen bzw. Verhandlungen zwischen den Vertragspartnern. Im Ergebnis wurde beschlossen, weiterhin den auf Basis der Vollkosten des Kuratoriums Wiener Pensionisten-Wohnhäuser ermittelten Tarif zu verrechnen sowie eine *"Kontingenterhöhung"* von bisher 25 Betten auf 35 Betten ab Oktober 2015 umzusetzen. Vom Stadtrechnungshof Wien war dazu anzumerken, dass die zusätzlich angebotenen Betten in der Folge vom Allgemeinen Krankenhaus nicht ausgeschöpft wurden.

Im vierten Quartal des Jahres 2016 legte das Allgemeine Krankenhaus der Generaldirektion des Krankenanstaltenverbundes das dem Grunde nach bereits im Jahr 2014 erstellte Konzept zur Etablierung von Remobilisation/Nachsorge-Betten in der Teilunternehmung Geriatriezentren und Pflegewohnhäuser vor. Gespräche zwischen der Generaldirektion des Krankenanstaltenverbundes und der Magistratsabteilung 24 hinsichtlich der Möglichkeit der fondsgebundenen Vergütung von Remobilisation/Nachsorge-Betten waren zum Ende der Einschau des Stadtrechnungshofes Wien noch nicht abgeschlossen. Weiterführende Erhebungen dazu ergaben, dass der Medizinische Masterplan im Zielbild 2030 insgesamt 72 derartige Betten in den Wiener Städtischen Krankenanstalten vorsah.

2.5 Feststellungen

2.5.1 Im Betrachtungszeitraum der Jahre 2012 bis 2015 übernahm das Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser durchschnittlich jährlich rd. 470 Patientinnen bzw. Patienten des Allgemeinen Krankenhauses für die Remobilisation. Die durchschnittliche Betreuungszeit je Person lag dabei im vertraglich festgelegten Zeitrahmen von zwei Wochen. Die Zusammenarbeit bewirkte im Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser eine höhere Auslastung der Remobilisationsstationen, da im Betrachtungszeitraum rd. ein Viertel der zur Verfügung stehenden Betten mit Patientinnen bzw. Patienten des Allgemeinen Krankenhauses belegt war. Die beabsichtigte Entlastung von Betten der Universitätsklinik für Unfallchirurgie sowie der Universitätsklinik für Orthopädie war aus den Kenndaten nicht unmittelbar ersichtlich, da die Auslastung dieser

Betten im Betrachtungszeitraum weiterhin sehr hoch war und auch die Zahl der Aufnahmen anstieg. Es erschien dem Stadtrechnungshof Wien allerdings als plausibel, dass die durchgeführten Entlassungen von Patientinnen bzw. Patienten zur Remobilisation in einer Einrichtung des Kuratoriums Wiener Pensionisten-Wohnhäuser zu einer Entspannung bei der Bettenbelegung in den beiden Universitätskliniken beitrugen.

Grundsätzlich war daher vom Stadtrechnungshof Wien die gegenständliche Vereinbarung - bei Vorliegen einer in allen Fällen gegebenen medizinischen Notwendigkeit von stationär zu erfolgenden Remobilisationsmaßnahmen bei den entlassenen Personen - zu würdigen. Hervorzuheben war aus wirtschaftlicher Sicht insbesondere der Umstand, dass die Vollkosten für einen Belagstag in den Remobilisationseinrichtungen des Kuratoriums Wiener Pensionisten-Wohnhäuser deutlich unter jenen der beiden Universitätskliniken lagen.

2.5.2 Der gewählten Vorgehensweise in Bezug auf die Entlassung von Patientinnen bzw. Patienten aus dem Allgemeinen Krankenhaus zur weiteren Betreuung mit vorgesehener Remobilisation im Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser waren allerdings nachstehende Problemstellungen inhärent:

Zum einen konnten die in den Remobilisationsstationen des Kuratoriums Wiener Pensionisten-Wohnhäuser erbrachten Betreuungstage nicht über das LKF-System abgerechnet werden. Hinzu kam auch, dass die in den Vereinbarungen vorgesehenen Verhandlungen mit dem Ziel einer Kostenbeteiligung der Sozialversicherungsträger bisher nicht stattgefunden hatten.

Zum anderen führte die Übernahme der Aufwendungen für den Aufenthalt in den Remobilisationsstationen durch das Allgemeine Krankenhaus zu einer Abkehr vom etablierten Fördermodell des Fonds Soziales Wien. So hatte eine Person gemäß dem Fördermodell bei einer vorübergehenden oder dauernden Aufnahme in einer Pflegeeinrichtung oder Remobilisationseinrichtung grundsätzlich einen Kostenbeitrag abhängig von der Höhe des Nettoeinkommens, des Pflegegeldes und des Vermögens zu leisten. Demgegenüber hatte die von der Vereinbarung umfasste Personengruppe keinen Kos-

tenbeitrag zu bezahlen, womit die Finanzierung der gegenständlichen Remobilisationsmaßnahmen ausschließlich durch Budgetmittel der Stadt Wien erfolgte.

2.5.3 Zum Zeitpunkt der Prüfung bestand die Zusammenarbeit zur Remobilisation von Personen bereits seit mehr als acht Jahren. Anzumerken war, dass im Betrachtungszeitraum für den Bereich der Remobilisation/Nachsorge im Krankenanstaltenverbund keine Betten zur Verfügung standen. Erst im Zuge der Planungsarbeiten für die Masterplanung 2030 fanden derartige Betten Berücksichtigung, womit nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien eine Abrechnungsmöglichkeit über das LKF-System künftig möglich sein sollte.

Wenngleich die Zusammenarbeit zwischen dem Allgemeinen Krankenhaus und dem Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser von allen Beteiligten positiv bewertet wurde, sollte nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien die Verlagerung von medizinisch notwendigen Spitalsleistungen in den sozialrechtlichen Pflegebereich bestenfalls eine Übergangslösung darstellen. Zusätzlich zur Abrechnungsmöglichkeit gemäß dem LKF-Modell wären nämlich als weitere Vorteile einer Remobilisation unmittelbar im Bereich einer Akutkrankenanstalt die durchgehende Behandlung als Patientin bzw. Patient sowie auch der für eine Remobilisation infrage kommende uneingeschränkte Personenkreis, insbesondere durch die Einbeziehung von Personen ohne Hauptwohnsitz in Wien, zu nennen. Schließlich wäre auch die daraus resultierende Verwaltungsvereinfachung im Bereich des Fonds Soziales Wien durch Wegfall der Abrechnungen der Remobilisationsleistungen als positiv hervorzuheben.

Im Hinblick auf den offensichtlichen Bedarf an Betten für Remobilisation/Nachsorge empfahl der Stadtrechnungshof Wien daher dem Krankenanstaltenverbund, eine rasche Realisierung der im Medizinischen Masterplan vorgesehenen Zahl an derartigen Betten in die Wege zu leiten. Des Weiteren wäre zu überprüfen, ob mit dieser Bettenzahl künftig derartige Kooperationen entbehrlich sein werden, anderenfalls wäre der Medizinische Masterplan diesbezüglich entsprechend anzupassen.

Dem Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser wurde empfohlen, bereits jetzt strategische Überlegungen anzustellen, ob bzw. wie künftig eine wirtschaftliche Auslastung der Remobilisationsstationen nach Wegfall der bisher vom Allgemeinen Krankenhaus zur Remobilisation übernommenen Personen sichergestellt werden kann.

3. Kooperationsvereinbarung zur Verbesserung der Betreuungsqualität

3.1 Vertragliche Grundlagen

Wie bereits im Pkt. 1.1 erwähnt, schlossen im zweiten Quartal des Jahres 2012 das Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser und der Krankenanstaltenverbund eine Kooperationsvereinbarung ab. Gemäß dieser sollte ab 1. Juni 2012 eine Zusammenarbeit des Kuratoriums Wiener Pensionisten-Wohnhäuser und der Teilunternehmung Geriatriezentren und Pflegewohnhäuser in vier Bereichen erfolgen.

Hiebei handelte es sich zum einen um die vorgesehene Teilnahme von Bewohnerinnen bzw. Bewohnern von Pflegeeinrichtungen des Krankenanstaltenverbundes an dem vom Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser angebotenen Klubgeschehen. Zum anderen sollte eine verstärkte Zusammenarbeit der beiden Kooperationspartner im Rahmen der beruflichen Aus- und Fortbildungen ihrer Mitarbeitenden erfolgen. Ebenso war ein Ausbau der Zusammenarbeit in Bezug auf das ärztliche Personal vorgesehen. Schließlich umfasste die gegenständliche Kooperationsvereinbarung eine geplante Erweiterung der Zusammenarbeit im Rahmen des Diversitätsmanagements.

Mit dem Abschluss der Kooperationsvereinbarung sollten einerseits für die Bewohnerinnen bzw. Bewohner der Häuser beider Einrichtungen weitere Verbesserungen in der Betreuungsqualität erzielt und andererseits den Kooperationspartnern die Nutzung von Synergieeffekten ermöglicht werden.

3.2 Teilnahme am alltäglichen Klubbetrieb und an Klubveranstaltungen

3.2.1 Der erste Kooperationsbereich sah vor, dass Bewohnerinnen bzw. Bewohner der Pflegeeinrichtungen des Krankenanstaltenverbundes - sofern sie Klubmitglieder sind - die Teilnahme am Klubgeschehen in den Häusern Rosenberg, Liebhartstal, Liebhartstal II und Döbling angeboten wird. Der Krankenanstaltenverbund sollte dazu festlegen,

welche Pflegeeinrichtung welchem Haus als Partnereinrichtung zugeordnet wird. Ebenso sollte von ihm der Personentransfer mittels Beauftragung von Fahrtendiensten bewerkstelligt werden. Die genauen Modalitäten sollten zwischen den jeweiligen Partnereinrichtungen gesondert vereinbart werden.

Dazu kamen die beiden Kooperationspartner annähernd zwei Jahre nach Abschluss der Vereinbarung im ersten Quartal 2014 überein, zunächst in einem Modellversuch die Möglichkeit der Integration von Bewohnerinnen bzw. Bewohnern aus einem Pflegewohnhaus in das Freizeitangebot eines Pensionistenklubs auszuloten. Die diesbezüglichen Erfahrungen sollten auch evaluiert werden. Die Partnereinrichtungen im Modellversuch waren das neu errichtete Pflegewohnhaus Liesing des Krankenanstaltenverbandes sowie ein ebenfalls im 23. Wiener Gemeindebezirk gelegener - vom Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser betriebener - barrierefreier Pensionistenklub.

Im April 2014 erfolgte der erste Besuch von Bewohnerinnen bzw. Bewohnern des Pflegewohnhauses in diesem Pensionistenklub. Das Pflegewohnhaus Liesing des Krankenanstaltenverbandes organisierte dabei den Hin- und Rücktransport auf seine Kosten und stellte das für die Begleitung benötigte Personal zur Verfügung.

Gemäß den vorgelegten Unterlagen organisierte das genannte Pflegewohnhaus im Jahr 2014 9 Besuche, im Jahr 2015 15 Besuche und im Jahr 2016 13 Besuche in dem angeführten Pensionistenklub. In den genannten Jahren nahmen je Besuch durchschnittlich vier Bewohnerinnen bzw. Bewohner am Angebot des Pensionistenklubs teil. Diese wurden dabei in der Regel von jeweils zwei Pflegepersonen begleitet. Insgesamt nahmen 26 verschiedene Personen das Angebot einmal bzw. mehrmals in Anspruch, sodass rd. 140 Klubbesuche durch Bewohnerinnen bzw. Bewohner des Pflegewohnhauses Liesing verzeichnet werden konnten. Anzumerken war, dass im Gegenzug jährlich etwa vier Besuche der Klubbesuchenden im Pflegewohnhaus Liesing stattfanden.

Die Aufwendungen für die Beförderung von Bewohnerinnen bzw. Bewohnern der Pflegeeinrichtung in den Pensionistenklub und wieder zurück beliefen sich im Durchschnitt pro Besuch auf insgesamt 48,-- EUR. Eine kostenrechnerische Zuordnung der für die begleitenden Pflegepersonen angefallenen Personalaufwendungen erfolgte nicht.

3.2.2 Die Erhebungen des Stadtrechnungshofes Wien zeigten, dass die beiden Kooperationspartner die bisherige Zusammenarbeit in diesem Bereich überwiegend positiv beurteilten. Vom Stadtrechnungshof Wien war kritisch anzumerken, dass sich die Zusammenarbeit der Vertragspartner zum Zeitpunkt der Einschau noch immer lediglich auf das dargestellte Versuchsmodell beschränkte.

3.3 Seminar- und Praktikumsplätze

3.3.1 Als zweiter Kooperationsbereich war vorgesehen, dass beide Kooperationspartner dem jeweils anderen Partner im Rahmen der beruflichen Fortbildung Mitarbeitenden freie Seminarplätze in ihrem jeweiligen Fortbildungszentrum anbieten. Weiters sollten wechselseitig Praktikumsplätze zur Verfügung gestellt werden. Diesbezügliche Detailregelungen waren in einer gesonderten Vereinbarung zu treffen.

Wie dazu die Einschau zeigte, handelte es sich bei der angedachten Zusammenarbeit im Bereich der Seminar- und Praktikumsplätze um solche für die Berufsgruppe der Pflege.

3.3.2 Die Erhebungen im Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser bzgl. der Zusammenarbeit bei Seminarplätzen brachten zutage, dass im Betrachtungszeitraum keine Mitarbeitenden des Krankenanstaltenverbundes am Fortbildungsprogramm des Kuratoriums Wiener Pensionisten-Wohnhäuser teilgenommen hatten. Demgegenüber besuchten insgesamt 17 Beschäftigte des Kuratoriums Wiener Pensionisten-Wohnhäuser Fortbildungsveranstaltungen an einer Akademie des Krankenanstaltenverbundes. Nach Angaben der Kooperationspartner gab es darüber hinaus keinen institutionalisierten Informationsaustausch über eine allfällige wechselseitige Teilnahme an Einzelseminaren, ebenso war eine gesonderte Detailregelung dieses Bereiches nicht erfolgt.

Im Bereich der Praktikumsplätze zeigten die Erhebungen, dass im gesamten Betrachtungszeitraum der Jahre 2012 bis 2015 eine kontinuierliche Zusammenarbeit gegeben war und wechselseitig Praktikumsplätze zur Verfügung gestellt wurden.

Gemäß den vorgelegten Auswertungen absolvierten im Betrachtungszeitraum insgesamt 426 Schülerinnen bzw. Schüler des Krankenanstaltenverbundes im Rahmen ihrer Ausbildung ein Praktikum in einer Einrichtung des Kuratoriums Wiener Pensionisten-Wohnhäuser. Bemerkenswert war allerdings die Entwicklung der Anzahl der absolvierten Praktika. Während im Jahr 2012 noch 189 Personen ein Praktikum in einem der Häuser des Kuratoriums wahrnahmen, reduzierte sich deren Anzahl in den Folgejahren auf jährlich rd. 80 Praktikantinnen bzw. Praktikanten.

Gemäß einer Unterlage des Krankenanstaltenverbundes absolvierten demgegenüber im Zeitraum der Jahre 2012 bis 2016 insgesamt 83 Bedienstete des Kuratoriums Wiener Pensionisten-Wohnhäuser ein Akutpflegepraktikum in einem Spital des Krankenanstaltenverbundes und weitere 14 Bedienstete ein Langzeitpraktikum in einer Pflegeeinrichtung.

3.4 Ausbau der Zusammenarbeit beim ärztlichen Personal

3.4.1 Der dritte Bereich betraf den Ausbau der Zusammenarbeit in Bezug auf das ärztliche Personal. Das Übereinkommen hielt dazu fest, dass bestehende gemeldete Nebenbeschäftigungen von Ärztinnen bzw. Ärzten des Krankenanstaltenverbundes im Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser weiterhin gestattet sind, sofern die Dienstpflichten im Krankenanstaltenverbund dadurch nicht tangiert werden.

Weiters sollten Ärztinnen bzw. Ärzte des Krankenanstaltenverbundes mit geriatrischer Kompetenz im Rahmen von gemeldeten Nebenbeschäftigungen auch bei einem in Umsetzung befindlichen Modell des Ärztesfunkdienstes in den Häusern des Kuratoriums Wiener Pensionisten-Wohnhäuser tätig werden können.

3.4.2 Der Stadtrechnungshof Wien erhob in einem ersten Schritt die Zahl jener Ärztinnen bzw. Ärzte des Krankenanstaltenverbundes, die zum Zeitpunkt der Einschau in den stationären Bereichen des Kuratoriums Wiener Pensionisten-Wohnhäuser als Stationsärztin bzw. Stationsarzt oder als Vertretung beschäftigt waren. Im Ergebnis handelte es sich im Betrachtungszeitraum um insgesamt sechs Ärztinnen bzw. Ärzte, wobei drei auf Basis von Dienstverträgen und drei auf Basis von Werksverträgen tätig waren. Für die-

se Personen lagen im Krankenanstaltenverbund Meldungen über deren diesbezügliche Nebenbeschäftigungen vor, soweit sie zum Zeitpunkt des Abschlusses der Kooperation bereits bestanden hatten. Festzustellen war, dass in einem Fall die gemeldeten Stunden von den im Dienstvertrag angeführten Stunden deutlich abwichen. Der Stadtrechnungshof Wien empfahl daher dem Krankenanstaltenverbund regelmäßig aktualisierte Nebenbeschäftigungsmeldungen einzufordern.

In einem weiteren Prüfungsschritt erhob der Stadtrechnungshof Wien bei den drei in einem Dienstverhältnis zum Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser stehenden Ärztinnen bzw. Ärzten, inwieweit deren Dienstzeiten mit ihren Dienstverhältnissen im Krankenanstaltenverbund in Einklang standen. Zu diesem Zweck wurden die bei beiden Dienstgebern aufgezeichneten Dienstzeiten für einen Zeitraum von zwei Monaten abgeglichen. Dabei zeigte sich, dass bei zwei der drei Ärztinnen bzw. Ärzte fallweise das Dienstende bei dem einen Dienstgeber und der anschließende Dienstbeginn bei dem anderen Dienstgeber auf denselben Zeitpunkt fielen. Darüber hinaus wiesen die Eintragungen vereinzelt auch weitergehende Überschneidungen von Dienstzeiten auf. Die jeweiligen geprüften Einrichtungen wurden über die Wahrnehmungen des Stadtrechnungshofes Wien unverzüglich informiert. Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Krankenanstaltenverbund sowie dem Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser, entsprechende Maßnahmen zu setzen sowie die Einhaltung der Dienstzeiten sicherzustellen.

3.4.3 Wie bereits erwähnt, sah die Kooperationsvereinbarung vor, dass eine medizinische Betreuung der Bewohnerinnen bzw. Bewohner des Kuratoriums Wiener Pensionisten-Wohnhäuser an Wochenenden und Feiertagen in der Zeit von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr in Zusammenarbeit mit dem Ärztefunkdienst erfolgen sollte. Zielsetzungen dieses Modells waren eine effiziente ärztliche Versorgung durch adäquaten Personaleinsatz vor Ort und die Vermeidung von Spitaltransfers. Die gegenständliche Vereinbarung sollte Ärztinnen bzw. Ärzten des Krankenanstaltenverbundes mit geriatrischer Kompetenz ermöglichen, im Rahmen gemeldeter Nebenbeschäftigungen zu diesen Zeiten im Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser tätig zu werden.

Wie der Stadtrechnungshof Wien dazu in Erfahrung brachte, startete das o.a. Modell im Jahr 2011 und wurde etwa zwei Jahre nach dem Inkrafttreten der gegenständlichen Kooperation wieder eingestellt. Nach Auskunft des Kuratoriums Wiener Pensionisten-Wohnhäuser wurde das Projekt infolge von Unstimmigkeiten in Bezug auf die Finanzierung nicht weiter verfolgt.

3.5 Diversitätsmanagement

Der vierte Bereich des Kooperationsübereinkommens betraf das Diversitätsmanagement. Über die bestehende Zusammenarbeit in der "Plattform integrationsorientiertes Diversitätsmanagement in der Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales" hinaus sollten in einem bilateralen Rahmen *"spezifische Bedarfe und Bedürfnisse von KWP und KAV Kundinnen bzw. Kunden mit Migrationshintergrund"* erhoben werden. Diesbezügliche Detailregelungen sollten in einer gesonderten Vereinbarung erfolgen.

Nach Angaben der Diversitätsbeauftragten des Kuratoriums Wiener Pensionisten-Wohnhäuser erfolgte die Zusammenarbeit mit dem Krankenanstaltenverbund im Rahmen der in der Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales eingerichteten "Plattform integrationsorientiertes Diversitätsmanagement". Darüber hinaus kam es zwischen den Kooperationspartnern jährlich zu vier bilateralen Treffen zwecks Erfahrungsaustauschs zu aktuellen Thematiken des Diversitätsmanagements (z.B. Sprachenvielfalt der Mitarbeitenden). Über diese informellen Gespräche wurden jedoch keine Protokolle angefertigt. Unabhängig davon erfolgte im Rahmen der "Multiplikatoren Plattform der Magistratsdirektion (Gender Mainstreaming)" sowie im Rahmen einer "Denkplattform" eine weitere Zusammenarbeit.

Wenngleich sich die Zusammenarbeit der Kooperationspartner im Zusammenhang mit Diversitätsmanagement deutlich intensiviert hatte, waren die spezifischen Bedürfnisse von Kundinnen bzw. Kunden des Kuratoriums Wiener Pensionisten-Wohnhäuser und des Krankenanstaltenverbundes mit Migrationshintergrund bisher nicht erhoben worden. Auch eine diesbezügliche Detailregelung lag deshalb bis zum Zeitpunkt der Einschau des Stadtrechnungshofes Wien nicht vor.

3.6 Feststellungen

Hinsichtlich der gegenständlichen Kooperationsvereinbarung war festzuhalten, dass zusammenfassend betrachtet die grundsätzliche Intention der Kooperationsvereinbarung - nämlich die Betreuungsqualität weiter zu verbessern und Synergieeffekte zu nutzen - bisher nur in einem sehr geringen Ausmaß erreicht worden war. So wurde den Bewohnerinnen bzw. Bewohnern lediglich eines Pflgewohnhauses des Krankenanstaltenverbundes die Teilnahme am alltäglichen Klubbetrieb und an Klubveranstaltungen eines Pensionistenklubs ermöglicht. Des Weiteren führte die Kooperationsvereinbarung des Jahres 2012 zu keinem Ausbau der zum damaligen Zeitpunkt bereits bestehenden Kooperation beim ärztlichen Personal sowie beim gegenseitigen Anbieten von Seminar- und Praktikumsplätzen. Ebenso wurde die im Übereinkommen geplante Erhebung im Bereich des Diversitätsmanagements nicht durchgeführt. Den im Rahmen der Prüfung erhobenen geringeren Umsetzungsstand der Kooperationsvereinbarung begründeten die Kooperationspartner mit geänderten Rahmenbedingungen und Schwerpunktsetzungen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Krankenanstaltenverbund sowie dem Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser, die Kooperationsvereinbarung neu zu gestalten. Im Rahmen dessen sollten insbesondere die Bereiche für eine von beiden Seiten tatsächlich angestrebte Zusammenarbeit festgelegt sowie deren konkrete Ausgestaltung präzisiert und rasch umgesetzt werden.

4. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlungen an die Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund

Empfehlung Nr. 1:

Der Krankenanstaltenverbund sollte künftig die Einholung von nachweislichen Zustimmungserklärungen der Patientinnen bzw. Patienten für deren vorgesehene Remobilisation im Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser sicherstellen (s. Pkt. 2.3.1).

Stellungnahme der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund:

Von der Ärztlichen Direktion des Allgemeinen Krankenhauses wird eine Zustimmungserklärung ausgearbeitet, die die vorgesehene

nachweisliche Zustimmung der Patientinnen bzw. Patienten zu deren vorgesehener Remobilisation im Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser standardisiert dokumentiert. Für die Durchführung dieser Dokumentation wird die Pflege Sorge tragen.

Empfehlung Nr. 2:

Im Hinblick auf den offensichtlichen Bedarf an Betten für Remobilisation/Nachsorge möge der Krankenanstaltenverbund eine rasche Realisierung der im Medizinischen Masterplan vorgesehenen Zahl an derartigen Betten in die Wege leiten. Des Weiteren wäre zu überprüfen, ob mit dieser Bettenzahl künftig derartige Kooperationen entbehrlich sein werden, anderenfalls wäre der Medizinische Masterplan diesbezüglich entsprechend anzupassen (s. Pkt. 2.5.3).

Stellungnahme der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund:

Der Bedarf nach Betten für Remobilisation und Nachsorge wurde erstmals klar im Medizinischen Masterplan 2030 und nun auch im neuen Österreichischen Strukturplan Gesundheit 2017 entwickelt. Auf dieser Basis wurden Planungen eingeleitet, die nach derzeitigem Stand die Etablierung von 48 Betten - nach Klärung der gesetzlichen Möglichkeiten auch mit der Teilunternehmung Geriatriezentren und Pflegewohnhäuser - vorsehen. In jedem Fall ist die Etablierung dieser Betten innerhalb des Krankenanstaltenverbundes vorgesehen. Parallel dazu wird derzeit mit dem Wiener Gesundheitsfonds abgeklärt, wie eine Verrechnung dieser Leistungen und ein begleitend erforderlicher Abbau anderer Bettenkapazitäten erfolgen können. Ein erstes Konzept liegt vor, in die weiteren Planungen sind im Krankenanstaltenverbund die Teilunternehmung Allgemeines Krankenhaus, die Teilunternehmung Geriatriezentren und Pflegewohnhäuser und der Vorstandsbereich Health Care Management eingebunden.

Empfehlung Nr. 3:

Der Krankenanstaltenverbund sollte regelmäßig aktualisierte Nebenbeschäftigungsmeldungen einfordern (s. Pkt. 3.4.2).

Stellungnahme der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund:

Der Vorstandsbereich Personal der Generaldirektion wird in den Dienststellen des Krankenanstaltenverbundes in Erinnerung rufen, dass die Evaluierung der Nebenbeschäftigungen einmal jährlich zu überprüfen ist. Des Weiteren werden die Dienststellen gebeten, dass jene Ärztinnen bzw. Ärzte dem Vorstandsbereich Personal genannt werden, die im Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser eine Nebenbeschäftigung ausüben.

Empfehlung Nr. 4:

Im Hinblick auf festgestellte Unstimmigkeiten sollte der Krankenanstaltenverbund bei den Ärztinnen bzw. Ärzten mit Nebenbeschäftigungen im Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser verstärkt auf die Einhaltung der Dienstzeiten achten. Bei festgestellten Verletzungen von diesbezüglichen Dienstpflichten wären entsprechende Maßnahmen zu setzen (s. Pkt. 3.4.2).

Stellungnahme der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund:

Bei den drei betroffenen Ärztinnen bzw. Ärzten hat eine entsprechende dienstrechtliche Überprüfung stattgefunden. In Abhängigkeit des Sachverhaltes wurden dienstrechtliche Konsequenzen gesetzt.

Empfehlung Nr. 5:

Der Krankenanstaltenverbund sollte gemeinsam mit dem Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser die Kooperationsvereinbarung zur Verbesserung der Betreuungsqualität neu gestalten. Hierbei sollten insbesondere die Bereiche für eine von beiden Seiten

tatsächlich angestrebte Zusammenarbeit festgelegt sowie deren konkrete Ausgestaltung präzisiert und rasch umgesetzt werden (s. Pkt. 3.6).

Stellungnahme der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverband:

Die Empfehlung wird aufgegriffen und auf Basis einer Evaluierung der bisherigen Aktivitäten eine Neugestaltung der Kooperationsvereinbarung vorgenommen werden.

Empfehlungen an das Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser

Empfehlung Nr. 1:

Das Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser sollte strategische Überlegungen anstellen, ob bzw. wie künftig eine wirtschaftliche Auslastung der Remobilisationsstationen nach Wegfall der bisher vom Allgemeinen Krankenhaus zur Remobilisation übernommenen Personen sichergestellt werden kann (s. Pkt. 2.5.3).

Stellungnahme des Kuratoriums Wiener Pensionisten-Wohnhäuser:

Das Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser arbeitet bereits an einer Konzepterstellung zur Neuordnung der Leistungen im Bereich Remobilisation. Hiefür sind sowohl Überlegungen zur internen befristeten Verlegung von Bewohnerinnen bzw. Bewohnern des Kuratoriums Wiener Pensionisten-Wohnhäuser angedacht wie auch Leistungen für externe Kundinnen bzw. Kunden. Weiters werden Gespräche mit der Pensionsversicherungsanstalt aufgenommen, um über mögliche Kofinanzierungen zu beraten. Die Forcierung von Remobilisations- und Rehabilitationsleistungen entspricht auch dem Konzept "Pflege und Betreuung in Wien 2030".

Empfehlung Nr. 2:

Im Hinblick auf festgestellte Unstimmigkeiten wäre bei den Ärztinnen bzw. Ärzten mit Nebenbeschäftigungen im Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser verstärkt auf die Einhaltung der Dienstzeiten zu achten. Bei festgestellten Verletzungen von diesbezüglichen Dienstpflichten wären entsprechende Maßnahmen zu setzen (s. Pkt. 3.4.2).

Stellungnahme des Kuratoriums Wiener Pensionisten-Wohnhäuser:

Das Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser wird künftig auf die Einhaltung der Dienstzeiten verstärkt achten, gegebenenfalls in Abstimmung mit dem Krankenanstaltenverbund, sollten die Ärztinnen bzw. Ärzte bei diesem angestellt sein.

Empfehlung Nr. 3:

Das Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser sollte gemeinsam mit dem Krankenanstaltenverbund die Kooperationsvereinbarung zur Verbesserung der Betreuungsqualität neu gestalten. Hiebei sollten insbesondere die Bereiche für eine von beiden Seiten tatsächlich angestrebte Zusammenarbeit festgelegt sowie deren konkrete Ausgestaltung präzisiert und rasch umgesetzt werden (s. Pkt. 3.6).

Stellungnahme des Kuratoriums Wiener Pensionisten-Wohnhäuser:

Im Sinn einer effizienteren Kooperationsvereinbarung zur Verbesserung der Betreuungsqualität wird das Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser mit dem Krankenanstaltenverbund Gespräche aufnehmen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im August 2017